

Beschluss des Landrats vom 13.11.2025

Nr. 1411

- 5. Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2026-2029; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektion sowie baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten**

2025/351; Protokoll: tvr

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, dass dem Landrat für die 4-Jahres-Budgetierung für den Werterhalt der Kantonstrasse folgende Ausgaben beantragt werden: Einerseits handelt es sich um CHF 120 Mio., also CHF 30 Mio. pro Jahr, für die Werterhaltung von den Kantonsstrassen. Dabei geht es um die Instandsetzung- und Korrektionsarbeiten. Zweitens geht es um CHF 32,4 Mio., das sind CHF 8,1 Mio. pro Jahr, für den baulichen und betrieblichen Unterhalt – und drittens werden CHF 18 Mio. für erhöhte Entsorgungskosten infolge Bundesvorschriften beantragt.

Die Summe von CHF 30 Mio. pro Jahr ist gemäss Vorlage gerade ausreichend, um einerseits den Zustand der Infrastruktur zu erhalten und anderseits die erforderlichen Massnahmen mit dem vorhandenen Personal umsetzen zu können. Mit den Mitteln für den baulichen und betrieblichen Unterhalt lässt sich der Leistungsauftrag aktuell erfüllen. Dennoch wird sich in absehbarer Zeit eine zunehmende Diskrepanz zwischen dem steigenden Unterhaltsbedarf – beispielsweise infolge der Schaffung von versickerungsfähigen Flächen in Gebbereichen, zusätzlichen Grünflächen und Bäumen, Strassenabwasser-Behandlungsanlagen, dem Bau neuer Busbahnhöfe – und dem zur Verfügung stehenden Personalbestand zeigen. Soll der Leistungsauftrag im bisherigen Umfang erfüllt werden, bedarf es zukünftig weiterer personeller Ressourcen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Seitens Kommission haben sich verschiedene Fragen gestellt, so zum Beispiel nach den Schwankungen der Mittelausschöpfung in den vergangenen Jahren. Die Mittel wurden teilweise nicht ausgeschöpft. Die Direktion hat ausgeführt, Schwankungen ergäben sich durch Projektverzögerungen wegen Einsprachen und personellen Engpässen, die zur Folge hätten, dass nicht alle Arbeiten ausgeführt werden könnten, sowie Abweichungen beim Winterdienst. Das Projektportfolio sei grösser als das Investitionsvolumen, damit andere Projekte vorgezogen werden könnten, wenn andernorts Verzögerungen entstehen. In Bezug auf die personellen Engpässe verwies ein Kommissionsmitglied auf die Möglichkeit, Arbeiten an Externe zu vergeben. Die Verwaltung erläuterte, dies sei zwar möglich, aber mit höheren Kosten verbunden. Bei Engpässen, die den baulichen Unterhalt betreffen, werde versucht, Arbeiten zu priorisieren. Weitere Fragen seitens der Kommission wurden zum Umbau zwecks behindertengerechter Haltestellen, zur Neophytenbekämpfung und zur Funktionsfähigkeit des lärmindernden Belags gestellt. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Kommission hat festgestellt, dass Infra Suisse jährlich Investitionen von 1,8 bis 2,6 % des Wiederbeschaffungswerts empfiehlt, um den Wert von den Kantonsstrassen zu erhalten. Wenn der Kanton weiterhin nur 0,96 % investiere, bedeute dies, dass Massnahmen in die Zukunft verschoben würden. Die Direktion bestätigte, dass die Strassenabschnitte in «schlechtem Zustand» langfristig zunehmen und die Kosten beim baulichen und betrieblichen Unterhalt steigen würden. Auch der beantragte Betrag von jährlich CHF 8,1 Mio. für den betrieblichen und baulichen Unterhalt reiche eigentlich nicht aus und es könne zu Kreditüberschreitungen kommen.

Die Kommission hielt fest, sollte mit dem kommenden Rahmenkredit 2030 bis 2033 eine Erhöhung der finanziellen Mittel beantragt werden, brauche es ein Konzept beziehungsweise eine Strategie, wie der Nachholbedarf angegangen werden solle. Eine Erhöhung der Mittel allein sei nicht sinnvoll, da es nicht zuletzt die personellen Ressourcen brauche, um diese Mittel überhaupt ausschöpfen zu können. Es gehe auch darum, dass die kommenden Generationen keine hohen Kosten zu tra-

gen haben. Überdies, so ein Kommissionsmitglied, werde nicht nur im Tiefbau, sondern auch im Hochbau zu wenig investiert.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2026-2029; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektion sowie baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten

vom 13. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Instandsetzung und Korrektion der Kantonsstrassen wird für 2026–2029 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 120'000'000 Franken bewilligt.*
 2. *Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen wird für 2026–2029 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 50'400'000 Franken inkl. 18'000'000 Franken für erhöhte Entsorgungskosten bewilligt.*
 3. *Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.*
-